

IWH-Pressemitteilung 32/2014

Halle (Saale), den 16. Dezember 2014

Flexible Ländersteuer könnte Anreizprobleme im Finanzausgleich abmildern

Ende des Jahres 2019 tritt das Finanzausgleichsgesetz außer Kraft. Dann ergibt sich eine historische Chance, die Reibungsverluste im gegenwärtigen Ausgleichssystem durch eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu verringern. Ein aktuell viel diskutierter Vorschlag sieht vor, die Steuerautonomie der Länder durch die Einführung einer flexiblen Ländersteuer zu erweitern. IWH-Finanzwissenschaftler Martin Altemeyer-Bartscher hat die Auswirkungen einer solchen Ländersteuer analysiert. Sein Fazit: Durch eine flexible Ländersteuer könnten schwerwiegende Fehlanreize im Länderfinanzausgleich kompensiert werden, selbst dann, wenn der Finanzausgleich mit hoher Ausgleichsintensität weitergeführt würde.

Der Vorschlag einer flexiblen Ländersteuer läuft darauf hinaus, den Ländern ab dem Jahr 2020 das Recht einzuräumen, einen Zu- bzw. Abschlag auf bestimmte Steuerarten – geeignet wären die Einkommen- und die Körperschaftsteuer – zu erheben. Ein Zuschlagsrecht für die Länder könnte die Lücke schließen, die durch das Inkrafttreten der Schuldenbremse auf Länderebene zu Beginn des Jahres 2020 entsteht: Dann ist den Ländern die Möglichkeit der Defizitfinanzierung als finanzpolitisches Gestaltungsinstrument genommen.

Durch die öffentlich deutlich sichtbare Festlegung von Steuerabschlägen oder zumindest nur moderaten Zuschlägen können die Landesregierungen eine hohe Standortattraktivität erreichen. Die mit einer Reduktion des Steuerzuschlags verbundenen Einnahmeausfälle können durch eine Intensivierung der Steuerprüfung auf unauffällige Art und Weise kompensiert werden.

Dieser Effekt könnte den Fehlanreizen für die Länder entgegenwirken, die dadurch entstehen, dass durch gute Landespolitik erzeugte Steuermehreinnahmen im aktuellen System des Länderfinanzausgleichs größtenteils nicht im eigenen Landeshaushalt verbleiben, sondern an finanzschwächere Länder umverteilt werden.

Die Lösung des Anreizproblems, nämlich eine wesentliche Reduktion der Ausgleichsraten des Finanzausgleichs, wird dagegen in den Reformverhandlungen wohl nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Denn schon eine geringe Absenkung der Ausgleichsintensität könnte die finanzschwachen Länder erheblich treffen und dadurch den in der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 vorgeschriebenen flächendeckenden strukturellen Ausgleich der Landeshaushalte gefährden.

Veröffentlichung:

Altemeyer-Bartscher, Martin: [Eine flexible Ländersteuer bei einem hohen Ausgleich von Finanzkraftunterschieden](#), in: IWH, *Wirtschaft im Wandel*, Jg. 20 (6), 2014, S. 105-108.

Wissenschaftlicher Ansprechpartner:

Juniorprofessor Dr. Martin Altemeyer-Bartscher
Tel.: +49 345 7753 735, E-Mail: Martin.Altemeyer-Bartscher@iwh-halle.de

Sperrfrist:

16. Dez. 2014,
11:00 Uhr

Pressekontakt:

Tobias Henning
Telefon:
+49 345 7753 720
E-Mail:
presse@iwh-halle.de

Ansprechpartner:

Martin Altemeyer-
Bartscher
Telefon:
+49 345 7753 735
E-Mail:
mar@iwh-halle.de

Politische Ressorts:

Bundesministerium der
Finanzen (**BMF**),
Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
(**BMWi**),
Bundesministerium des
Innern (**BMI**),
Bundeskanzleramt,
Wirtschaftsministerien der
Neuen Länder,
Finanzressorts der Länder

Wissenschaftliche

Schlagwörter:

Steuerautonomie,
Länderfinanzausgleich,
Föderalismusreform,
interregionaler Wettbewerb

Aktueller Bezug:

Föderalismusreform, Bund-
Länder-Finanzbeziehungen

Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)
Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 7753 60
Fax: +49 345 7753 820
<http://www.iwh-halle.de>

Pressekontakt:

Tobias Henning

Tel.: +49 345 7753 720, E-Mail: presse@iwh-halle.de

Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) erforscht Prozesse der Transformation von Institutionen und Märkten sowie die wirtschaftliche Integration in Europa. Diese Leitfragen werden aus der Perspektive der Makroökonomik, der Strukturpolitik und mit Blick auf die Rolle der Finanzsysteme bearbeitet. Das IWH liefert wissenschaftlich fundierte Beiträge zur aktuellen Wirtschaftspolitik. Dabei schlägt das IWH die Brücke von der Theorie zur Praxis mit dem Ziel, Wirtschaftspolitik empirisch zu fundieren. So ist das Institut Mitglied der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, die halbjährlich Gutachten zur Lage der Wirtschaft in der Welt und in Deutschland für die Bundesregierung erstellt, und Partner eines europäischen Forschungskonsortiums zur Untersuchung der ökonomischen Aufholprozesse in Mittel- und Osteuropa (7. Forschungsrahmenprogramm der EU).

Das IWH ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Die Leibniz-Gemeinschaft verbindet 89 selbstständige Forschungseinrichtungen. Deren Ausrichtung reicht von den Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften über die Wirtschafts-, Sozial- und Raumwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften. Leibniz-Institute bearbeiten gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch relevante Fragestellungen. Aufgrund ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung fördern Bund und Länder die Institute der Leibniz-Gemeinschaft gemeinsam. Weitere Informationen unter www.leibniz-gemeinschaft.de.